

Umweltüberwachungsbericht

Firma Standort:	STAWAG Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft Aachen-Haaren Hochwaldweg
Anlage:	Wasserwerk Reichswald
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	13.04.2015; 4 Std.
Weitere beteiligte Behörden	Gesundheitsamt der Städteregion Aachen

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt auf die Entnahmeanlagen (Brunnen) und Aufbereitungsanlage

B) Grundlage der Überwachung

§ 116 LWG

Bewilligungsbescheid BR Köln vom 07.12.2006-54.1-1.1-(1.7)-10ga

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes Anschreiben zur Anzeige der Aufbereitung nach § 49 LWG • Fehlende Probenahmehähne an den Filterkesseln • Fehlende Trennung des Blindrohres von der Spüleleitung <p style="text-align: center;"><i>Mängel mit Datum vom 13.07.2015 beseitigt</i></p>
erhebliche Mängel:	keine
schwerwiegende Mängel:	keine

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Der Wasserwerksbetreiber wurde aufgefordert, die Mängel bis zum 10.06.2015 zu beseitigen.
------------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.